

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich</b> <b>Denkmalschutz / Denkmalpflege</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>40/2005</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>		
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Planungsausschuss</b>	<b>17.02.2004</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Eintragung eines Wohngebäudes als Baudenkmal in die Denkmalliste  
- Höhenweg 10, 51465 Bergisch Gladbach**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bergisch Gladbach unter lfd. Nr. 163 vorzunehmen.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Mit Datum vom 12. Dezember 2004 wurde durch den Eigentümer der Antrag gestellt, das Wohnhaus Höhenweg 10 in 51465 Bergisch Gladbach als Baudenkmal in die Denkmalliste einzutragen.

Inzwischen hat die abschließende Prüfung, ob eine Denkmaleigenschaft des Gebäudes gegeben ist, entgegen der Stellungnahme vom 24.04.2002, zu einem positiven Ergebnis geführt.

Die Ursache hierfür ist die durch den Eigentümer bereits begonnene und noch weiter fortzusetzende Befreiung des Baukörpers von später hinzugefügten Ein- und Anbauten. Nach Beendigung dieser Arbeiten ist die klare Kubatur des Baukörpers wieder hergestellt.

Das Benehmen mit dem Landschaftsverband Rheinland – Rheinisches Amt für Denkmalpflege – wurde hergestellt.

## **Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals Höhenweg 10 in 51465 Bergisch Gladbach:**

- Geplant und erbaut im Jahre 1924 für Herrn Schroer durch den Bergisch Gladbacher Architekten Peter Will ( 1877 – 1957 ).
- Zweigeschossiges freistehendes herrschaftliches Einfamilienhaus als Massivbau mit einer Klinkerverblendung, ausgebautem Walmdach mit Dachgauben und voll unterkellert. (Geschosdecken als Stahlbetondecken; Walmdach in Holzkonstruktion).
- Das in parkartiger Lage errichtete herrschaftliche Wohngebäude ist in einer entfernt dem Heimatstil gehaltenen Formensprache errichtet. Geprägt wird der Baukörper durch die zeittypische Verfugung der Klinkerverblendung mit einer plastisch vortretenden Fuge, einer so genannten Krampfaderfuge sowie die teilweise noch im Original erhaltenen großformatigen Sprossenfenstern.
- Der ursprüngliche Grundriss wird nach dem Rückbau zahlreicher, später hinzugefügter Einbauten, wieder erkennbar sein. Eine - wie für den Architekten Peter Will typische - aufwendige zusätzliche Treppe in das 1.Obergeschoss wird ebenfalls wieder freigelegt.
- Die im 1.Obergeschoss vorhandene fast vollständig erhaltene Bibliothek mit ihren Einbauten bleibt bestehen.

## **Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 DSchG NW:**

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts war Bergisch Gladbach eine durch einzelne Hofschaften geprägte ländliche Siedlung, die ihre wirtschaftliche Bedeutung im Wesentlichen den Mühlen an der Strunde verdankte.

Mit der beginnenden Industrialisierung stieg auch der Bedarf an aufwendigen Villen.

Als Beispiel hierfür sind die vom Architekten Peter Will gebauten Häuser „Dräger“ an der Richard-Zanders-Str. und „Schroer“ am Höhenweg zu nennen.

An der Erhaltung und sinnvollen Nutzung des Gebäudes, Höhenweg 10, besteht vornehmlich aus stadtbaugeschichtlichen aber auch aus sozial- und architekturgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Es wird deshalb vorgeschlagen, der Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Bergisch Gladbach zuzustimmen.

<-@